

Gemeinde weist auf ordnungsgemäße Hausnummern hin

■ Ketzerbachtal

Die Gemeinde hat Grundstückseigentümer auf ihre Pflicht hingewiesen, Hausnummern gut sichtbar an den Gebäuden anzubringen. Zuwiderhandlungen können mit Ordnungsgeld geahndet werden. Die Hauseigentümer haben ihre

Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen. Sie müssen von der Straße aus gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe

von nicht mehr als Metern an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Nummern am Grundstückseingang angebracht werden. Sie müssen gut lesbar und dürfen nicht von Pflanzen überwuchert sein. (SZ)